

Praxis Report 2024

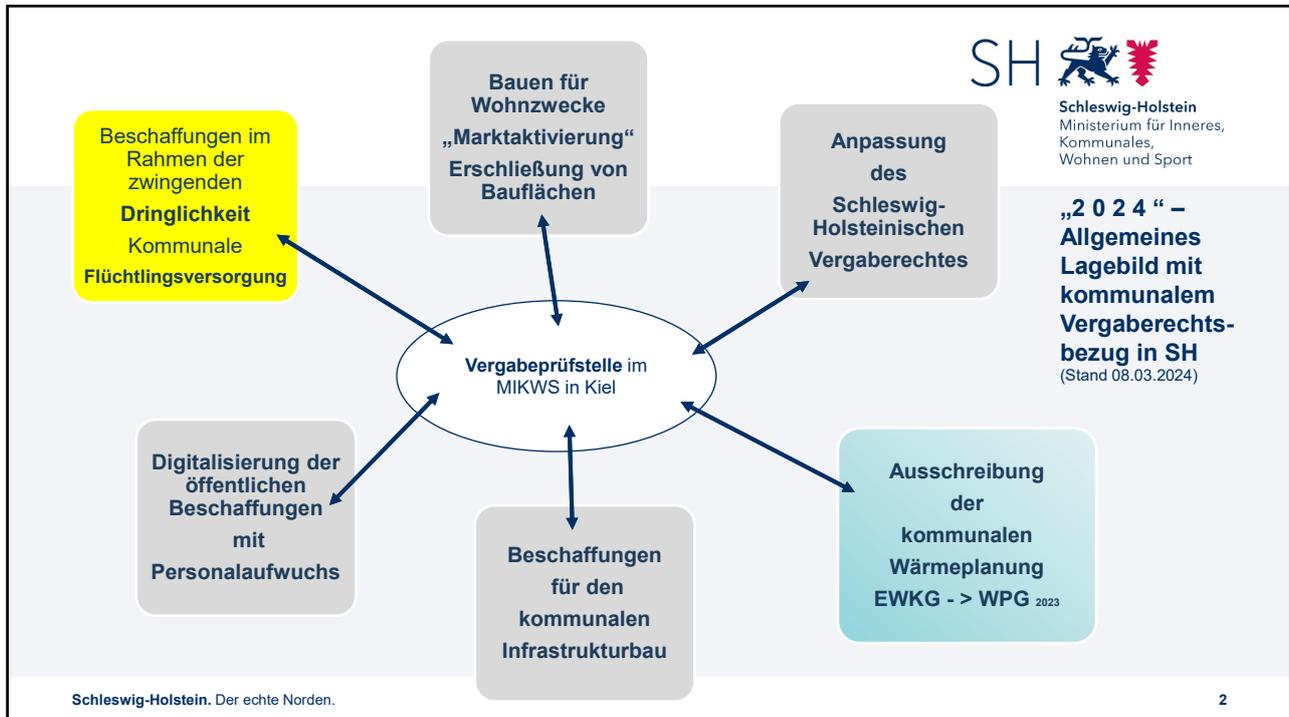
Vergaberechtliche Wegbereitung für öffentliche Beschaffungen in Schleswig-Holstein

56. Schleswig-Holsteinischer Bau- und Vergaberechtstag ARGE eV _ 08.03.2024

Alexander Böttcher
Vergabeprüfstelle im MIKWS

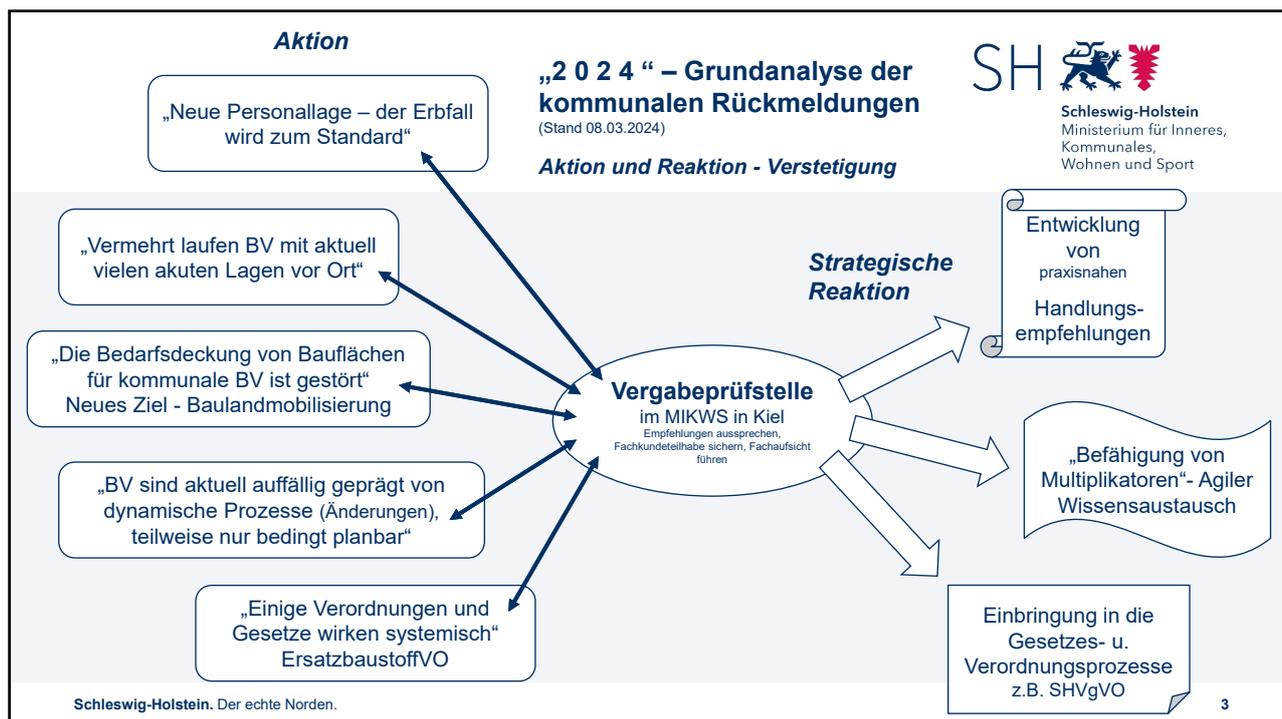


1



2

2



3

Anpassung des Schleswig-Holsteinischen Vergaberichtes → **Neu – Novelle der SHVgVO**
vom 08. Dezember 2023

SH 
Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
(Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung - SHVgVO)
Vom 1. April 2019

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1, 2, 4 und 5 neu gefasst, § 3 geändert, § 6 aufgehoben, bisheriger § 7 wird § 6 und geändert (Art. 1 LVO v. 21.11.2023, GVOBl. S. 620)
<https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-VergabeVOSH2019rahmen/part/X>

§ 1 SHVgVO - Zweck und Anwendungsbereich der Verordnung

(2) Auch im Anwendungsbereich dieser Verordnung sind im Falle der Binnenmarktrelevanz die Grundsätze des EU-Primärrechts zu beachten.

Fußnoten
1)
Mitteilung der Kommission zu Auslegungsfragen in Bezug auf Gemeinschaftsrecht, das für die Vergabe öffentlicher Aufträge gilt, die nicht unter die Vergaberichtlinien fallen (2006/C 179/02, Amtsblatt der EU vom 1. August 2006)
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52006XC0801%2801%29>

Schleswig-Holstein. Der echte Norden. 4

4

Anpassung
des
Schleswig-
Holsteinischen
Vergaberechtes

Neu – Novelle der SHVgVO

vom 08.12.2023



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

§ 2 SHVgVO - Schätzung der Auftragswerte, Begriffsbestimmungen

(1) Die Schätzung der Auftragswerte erfolgt entsprechend § 3 VgV.

§ 3 Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen *Auszüge*

(2) Es gelten folgende Ausnahmen von der UVgO:

3. **Ein Direktauftrag** nach § 14 UVgO ist zulässig bis zu einem Auftragswert von **5 000 EUR**;

5. §§ 39 und 40 UVgO ...; die Grundsätze des Geheimwettbewerbs sind zu wahren, **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind zu schützen**;

7. **freiberufliche Leistungen** nach § 50 UVgO können bis zu einem Auftragswert von **25 000 EUR** sowie bis zu einem Einzelauftragswert von **25 000 EUR** im Wege eines **Direktauftrages** entsprechend § 14 Satz 1 UVgO vergeben werden; § 14 Satz 2 UVgO ist entsprechend anzuwenden.

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

5

5

- Gesamtschau VOB/A und UVgO
Neue Schwellenwerte gemäß SHVgVO vom 08.12.2023



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

	Öffentliche Ausschreibung oder Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	Freihändige Vergabe / Verhandlungs-vergabe	Direktauftrag
Bauleistungen § 4 SHVgVO	Größer 1.Mio. EUR je Los oder geschätzten netto Einzelauftragswert	Bis 1.Mio EUR je Los oder geschätzter netto Einzelauftragswert	Bis 150.000 EUR je Los oder geschätzter netto Einzelauftragswert	Bis 10.000 EUR
Freiberufliche Leistungen § 3 SHVgVO <small>Neu - 221.000 netto EUR EU Schwellenwert seit dem 01.01.2024</small>	-----	-----	-	Bis 25.000 EUR
Liefer- und Dienstleistungen § 3 SHVgVO	Ab 150.000 EUR je Los oder geschätzten netto Einzelauftragswert	bis 150.000 EUR je Los oder geschätzten netto Einzelauftragswert	bis 150.000 EUR je Los oder geschätzten netto Einzelauftragswert	Bis 5.000 EUR

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

6

6

Anpassung
des
Schleswig-
Holsteinischen
Vergaberechtes

„Aus der Praxis – für die Praxis“

Neu – eVergabe ab 01.01.2025 im Auftragswertbereich ab 150.000
EUR netto geschätzten Auftragswerten



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

§ 3 Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen
-> UVgO

(2) Es gelten folgende Ausnahmen von der UVgO:

1.

§§ 7 und 38 UVgO sind anzuwenden mit der Maßgabe, dass die Durchführung von elektronischen Vergabeverfahren fakultativ ist und andere Verfahrensformen zulässig bleiben. **Ab dem 1. Januar 2025** ist für Vergabeverfahren, die ab diesem Zeitpunkt begonnen werden, ein **elektronisches Vergabeverfahren verpflichtend** über einem Auftragswert von **150.000 EUR**; der Auftraggeber **darf zulassen**, dass Teilnahmeanträge oder Angebote nach Wahl des Unternehmens **schriftlich** statt über elektronische Mittel gemäß § 7 Absatz 1 UVgO abgegeben werden. Er darf weiter zulassen, dass die **Kommunikation** nur die Vergabeunterlagen betreffend nach Wahl der Unternehmen statt über das elektronische Mittel schriftlich oder anderweitig in Textform (§ 126b BGB) erfolgt. Es ist sicherzustellen, dass allen Unternehmen alle die Vergabeunterlagen betreffenden Informationen zur Verfügung gestellt werden;

§ 4 Vergabe von Bauleistungen
-> VOB/A 1.Abschnitt

(3)

Ab dem **1. Januar 2025** ist ein **elektronisches Vergabeverfahren verpflichtend über einem Auftragswert von 1 000 000 EUR**, es sei denn es liegt einer der Ausnahmetatbestände des § 11b des 2. Abschnitts der VOB/A vor **oder der Einzelauftragswert beträgt bis zu 150 000 EUR**. Der Auftraggeber darf zulassen, dass Teilnahmeanträge oder Angebote nach Wahl des Unternehmens schriftlich statt über elektronische Mittel gemäß § 11a VOB/A abgegeben werden. Er darf weiter zulassen, dass die Kommunikation nur die Vergabeunterlagen betreffend nach Wahl der Unternehmen statt über das elektronische Mittel schriftlich oder in anderer Textform erfolgt. Es ist sicherzustellen, dass allen Unternehmen alle die Vergabeunterlagen betreffenden Informationen zur Verfügung gestellt werden. § 11 Absatz 6 Satz 2 VOB/A ist fakultativ für Vergabeverfahren, die ausschließlich schriftlich zugelassen wurde.

§ 11b EU Absatz 2 VOB/A
- Alternative Zitierweise -



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

7

7

Anpassung
des
Schleswig-
Holsteinischen
Vergaberechtes

Neu – **legale Bindefristverlängerung** ab 08.12.2023
„Aufwertung des Verfahrens- und Zeitmanagement in einem Nebensatz!“



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

§ 5 SHVgVO - Vorabinformation
(1)

Auftraggeber informieren die Unternehmen, deren Teilnahmeanträge oder Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, in Textform, elektronisch oder per Telefax über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot den Zuschlag erhalten soll und die Gründe der Nichtberücksichtigung (**Vorabinformation**) spätestens **sieben Kalendertage** vor Erteilung des Zuschlags.

Die Wartefrist kann bei der Festlegung der Bindefrist gemäß § 10 Absatz 4 VOB/A **hinzuaddiert werden**.

Für Vergaben mit einem Einzelauftragswert bis 50 000 EUR ist die Vorabinformation fakultativ anwendbar. Die zusätzliche Anwendung von § 19 Absatz 2 VOB/A sowie § 46 Absatz 1 Satz 1 und 3 UVgO ist nicht verpflichtend.

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

8

8

Anpassung des Schleswig-Holsteinischen Vergaberechtes

„Aus der Praxis – für die Praxis“

Info – die Schutzsuchenden-Vergabeverordnung ist zum 08.12.2023 außer Kraft getreten.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

620 Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2023; Ausgabe 7. Dezember 2023 Nr. 16

Landesverordnung zur Änderung der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung und Aufhebung der Schutzsuchenden-Vergabeverordnung
Vom 21. November 2023

Artikel 2
Aufhebung der Schutzsuchenden-Vergabeverordnung¹⁾

Die Schutzsuchenden-Vergabeverordnung vom 23. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 278), geändert durch Verordnung vom 2. Mai 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 240), wird aufgehoben.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

➔

Beschaffungen im Rahmen der zwingenden **Dringlichkeit** Kommunale **Flüchtlingsversorgung**

Frage:
„Was ist mit den ermäßigten Verfahrenswertgrenzen aus der Schutzsuchenden Vergabeverordnung passiert?“

Antwort:
„Die ermäßigten Verfahrenswertgrenzen der Schutzsuchenden Vergabeverordnung wurden in die neue SHVgVO vom 08.12.2023 übernommen und teilweise noch erhöht.“

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

9

9

Beschaffungen im Rahmen der zwingenden **Dringlichkeit** Kommunale **Flüchtlingsversorgung**

„Aus der Praxis – für die Praxis“

Info – Website zum Vergaberecht des MWVATT SH



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Dringlichkeitsvergaben und Besonderheiten von Notlagen

➔

In Notlagen müssen diverse akut notwendige Lieferungen und Leistungen möglichst zügig beschafft werden. Das Vergaberecht bietet dafür entsprechende Werkzeuge.



https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VII/Presse/_functions/Ansprechpartner_Medien.html

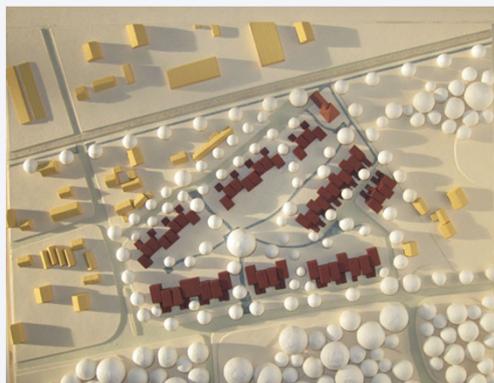
Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

10

10

Ausschreibung
der
kommunalen
Wärmeplanung
EWKG -> WPG 2023

„Ausschreibung von Wärme- und Kälteplänen für Kommunen nach Vergaberecht“



- Die gesetzlichen Fristen zur Umsetzung des EWKG laufen bereits!



„Herausgabe einer Handlungsempfehlung mit EXCEL Tabelle als Tool zur Ausschreibung der Kommunalen Wärmeplanung nach EWKG SH seit 27.10.2023 des MIKWS SH_MEKUN SH“

Vergabereport des MIKWS SH

Kommunale Wärme – und Kälteplanung (KWP) nach § 7 EWKG SH
Einsatz eines Kriterienkataloges zur Unterstützung von KWP Ausschreibungen



Runderlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
vom 27. Oktober 2023 – IV532/86375/2023 –

Der Runderlass ist befristet **bis zum 31. Dezember 2030.**

Anlagen

Anlage 01 20231027_Erläuterungen zum Rderl. des MIKWS vom 27. Oktober 2023 – IV532/86375/2023.pdf

Anlage 02 20231027_Kriterienkatalog_KWP.Excel Datei -> **08.03.2024 2.0**

Anlage 03 20221018_KRL des BMWK_Bundesförderrichtlinie.pdf

Anlage 04 20221018_Technischer Annex der KRL des BMWK.pdf

Anlage 05 20231027_Gesamtschau Förderzeiträume KRL_KWP_BMWK

Anlage 06 20211202_EWKG vom 07. März 2017, letzte Änderung vom 02.12.2021

Hinweis „Offene“ Excel-Datei (Kriterienkatalog).exe _ Zusendung nach Bedarf
(alexander.boettcher@im.landsh.de)

Klimaschutzrechtliches Umsetzungserfordernis
nach EWKG SH zur Beschaffung von KWP's
Anbietermarkt – Stand 05.10.2023



- **Schleswig-Holsteinische Marktschau** - Aktuell liegen dem MIKWS erste Marktrückmeldungen vor, das in SH **maximal 5 -10** leistungsfähige **Ingenieurbüros** - Stand heute - für die Erstellung von kommunalen Wärme- und Kälteplänen für die 1.106 Gemeinden in SH zur Verfügung stehen.
- **Bundesweite Marktschau** - Eine zweite konservative Schätzung legt aktuell dar, das bundesweit insgesamt ca. **100 Ingenieurbüros** für die KWP-Aufstellung effektiv zur Verfügung stehen.
- **WPG_E-Prognose** - Gemäß aktuellem Wärmeplanungsgesetzesentwurf des Bundes sind deutschlandweit 10.700 Gemeinden von einer Wärmeplanung in den kommenden Jahren bis Anfang 2028 mit einem prognostizierten **Erfüllungsaufwand** von **535 Millionen** Euro für **KWP** betroffen. (BR Drs. 388/23 vom 18.08.23 Seite 4 - E. Erfüllungsaufwand / Satz 2)

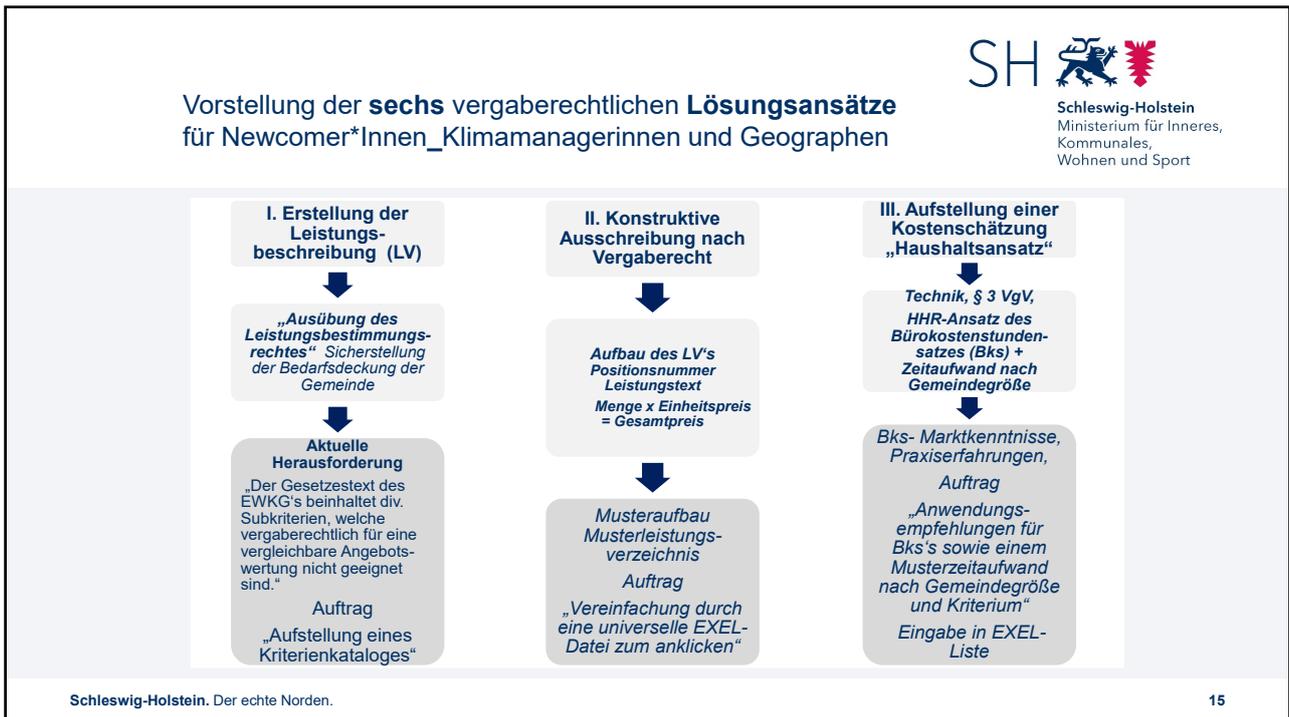
13

Klimaschutzrechtliches Umsetzungserfordernis
nach EWKG SH zur Beschaffung von KWP's
Fachpersonal – bundesweiter Stellenbedarf

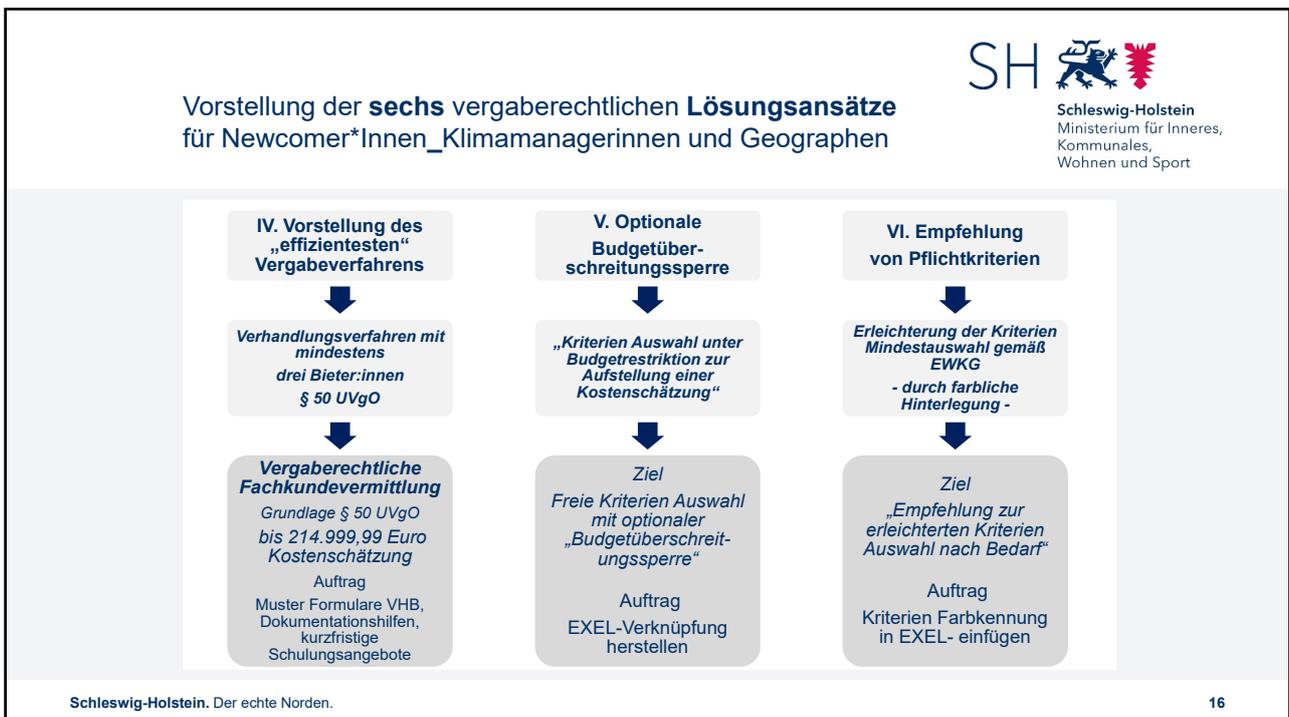


- **Herausforderung Fachpersonalmangel** - Eine erste Überschlagsrechnung hat ergeben, das unter Zugrundelegung konservativer Gehaltstarife für Ingenieur:innen, Geographen und Klimamanagerinnen, aktuell **ein akuter Grundbedarf** von mindestens **700 – 1.400** Ingenieur **Stellen** bundesweit für die Umsetzung des Erfüllungsaufwandes zur KWP-Aufstellung in den Jahren 2024 – 2028 vorliegt.
- **„Die aktuelle Personalsituation in den kommunalen Dienststellen bietet aktuell keine Personalreserven, um in Eigenregie die KWP in SH aufzustellen.“** *Einschätzung der Nachprüfstelle im MIKWS*
- **Fragestellung** – „Welche konkreten fachlichen Voraussetzungen sind für die Ausschreibung von KWP notwendig?“

14



15



16

Einsatz eines Kriterienkataloges zur Unterstützung von KWP Ausschreibungen – Herausforderung Entflechtung der bestehenden Leistungsverschachtelung

§ 23 Leistungsbeschreibung (LV)

(analog § 31 VgV)

(1) In der Leistungsbeschreibung ist der Auftragsgegenstand so **eindeutig und erschöpfend** wie möglich zu beschreiben, sodass die Beschreibung für **alle Unternehmen im gleichen Sinne verständlich ist** und die **Angebote miteinander verglichen werden können**.

Die Leistungsbeschreibung enthält die Funktions- oder Leistungsanforderungen oder eine Beschreibung der zu lösenden Aufgabe, deren Kenntnis für die Erstellung des Angebots erforderlich ist, sowie Umstände und Bedingungen der Leistungserbringung.



Check – Vergleich - § 7(3) Ziffer 1. EWKG (Auszug):

1. Eine **Bestandsanalyse** des aktuellen Energieverbrauchs (1.) privater und (2.) öffentlicher Gebäude **sowie (3.) der weiteren Verbraucher (4.)** inklusive einer Bilanzierung der jeweiligen Treibhausgasemissionen; **dabei sollen auch (5.)** Angaben zu den vorhandenen Wärme- und Kälteerzeugern, (6.) der aktuellen Wärme- und (7.) Kälteversorgungsstruktur **und (8.)** Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und (9.) Baualtersklassen gemacht werden,

I. Erstellung der Leistungsbeschreibung (LV) - Kriterienkatalog -

Kriterienkatalog im Entwurf für KWP's gemäß EWKG (Stand: 05.10.2023)

Auszüge auf Arbeitsebene des MEKUN – ZEITEN*GRAD GbR - Kriterienkatalog

Bestandsanalyse	Leistungsinhalte
	Erstellung einer Vorgabe für die Datenübermittlung der vorhandenen energiewirtschaftlichen Daten
	Erhebung aktueller Wärmebedarfs und -verbräuche nach Energieträgern für private Gebäude
	Erhebung aktueller Wärmebedarfs und -verbräuche nach Energieträgern für öffentliche Gebäude
	Erhebung der Wärme- und Kälteerzeuger
	Räumliche Erfassung von Gebieten / Quartieren in GIS
	Darstellung einer Zusammenfassung von Gebieten / Quartieren in GIS
	Bilanzierung der Treibhausgasemissionen nach Sektoren und Energieträgern
	Ermittlung sämtlicher aktueller Wärme- und Kälteversorgungsinfrastruktur (z.B. Wärmernetze, Gasnetze, KWK-Standorte, Heizanlagen etc.)
	Ermittlung der Wärmeverteilungsstruktur von Wohn- und Nichtwohngebäuden
	Darstellung der Wärmeverteilungsstruktur von Wohn- und Nichtwohngebäuden
	Darstellung von Informationen über Gebäudetypen und Baualtersklassen
	Räumliche Darstellung aller erhobenen Daten
	Erstellung einer Zusammenfassung der Ergebnisse in einem max. 5-seitigen Bericht

Vergaberechtliche Adaption in den 113 Pkt. ! - KWP-Kriterienkatalog

Check – Vergleich - § 7(3) Ziffer 1. EWKG (Original Auszug):

1. Eine **Bestandsanalyse** des aktuellen Energieverbrauchs (1.) privater und (2.) öffentlicher Gebäude **sowie (3.) der weiteren Verbraucher (4.)** inklusive einer Bilanzierung der jeweiligen Treibhausgasemissionen; **dabei sollen auch (5.)** Angaben zu den vorhandenen Wärme- und Kälteerzeugern, (6.) der aktuellen Wärme- und (7.) Kälteversorgungsstruktur **und (8.)** Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und (9.) Baualtersklassen gemacht werden,

I. Die Excel Datei – Das Tool

Auszug - Kriterienkatalog – Die Ausgangsparameter (Kostenschätzung)

A	B	C
Ausgangsparameter zur Berechnung einer Übersicht der geschätzten Kosten (Kostenschätzung nach Öffentlichem Haushaltsrecht)		
Kommune (EW)	9000	Gemeindeeinwohnerzahl - In Zeile 3 Spalte B ist die Einwohnerzahl der Kommune einzugeben. Dies wirkt sich auf den Arbeitsaufwand für die Arbeitspakete aus. Eintragen nur als Zahl.
Stundensatz	125 €	Stundensatz - In Zeile B4 ist ein durch die Kommune angenommener Stundensatz (z.B. Bürokostenstundensatz) für die Kostenschätzung einzutragen. Die Kostenschätzung für einen Stundensatz liegt in der Regel zwischen 125 und 250 € in SH. Eintragen nur als Zahl.
Zur Verfügung stehendes Budget	50.000 €	Budgetfunktion - Wie viel Budget hat Ihre Kommune für die KWP zur Verfügung? Sind es die Konzeptionsmittel oder stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung? Eintragen nur als Zahl (Zeile 5 Spalte B).
Geschätzte Kosten gemäß Auswahl	9.750 €	Auftragswertschätzung (Haushaltsansatz) - Die Auftragswertschätzung errechnet sich automatisch anhand der empfohlenen Standardeinstellung (Grundauswahl nach EWKG mittels gesetzten Auswahlhaken) im Tabellenblatt "Vergabekriterien". Die vorliegende Standardeinstellung kann von der Kommune nach Bedarf im eigenem Ermessen im Tabellenblatt "Vergabekriterien" angepasst werden. Die verknüpfte Berechnung erfolgt automatisch im EXEL-Hintergrund. Den Kommunen dient diese Summe zur Aufstellung der Kostenschätzung des Auftragwertes und begründet nachfolgend der öffentlichen Haushaltsplanung sowie die Vergabeverfahrensauswahl. Die Ausgabe der Kostenschätzung erfolgt als Gesamtsumme in Zeile 7 Spalte B (farblich grün hinterlegt).

1. -> Eintrag der Gemeinde Einwohneranzahl

2. -> Eintrag des geschätzten (Büro) Stundensatzes €/Std.

3. -> Option – Aktivierung der Budgetfunktion Ja / Nein

4. -> Ergebnis – „Der Haushaltsansatz“ Schätzung des Auftragwertes gemäß § 3 VgV

19

19

I. Die Excel Datei – Das Tool

Auszug I. - Kriterienkatalog – Tabellenblatt Vergabekriterien

Checkliste für Kommunen zur Ausschreibung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß EWKG vom 7. März 2017, zuletzt geändert am 02.12.2021						
A. Leistungsinhalte	Auswahl (Haken setzen)	Nach EWKG zur Pflichterfüllung (grau)	Erläuterung der Leistungsinhalte	Relevante Angabe für Ausschreibung	Schätzung Arbeitsaufwand (in Stunden) bis 10.000 Einwohner	Schätzung Arbeitsaufwand (in Stunden) bis 50.000 Einwohner
Freie Kriterien (selbstständig ausfüllen)	<input type="checkbox"/>		Altersgruppen abzustimmen.			
Freie Kriterien (selbstständig ausfüllen)	<input type="checkbox"/>					
Freie Kriterien (selbstständig ausfüllen)	<input type="checkbox"/>					
2. Prognose zukünftiger Wärmebedarfe						
Erstellung einer Zusammenfassung und zukünftigen Rate der energetischen Gebäudesanierung	<input checked="" type="checkbox"/>		Aufbereitung von Informationen darüber, wie viele Gebäude energetisch saniert wurden und wie sich diese Rate voraussichtlich in der Zukunft entwickeln wird. Dies hilft bei der Einschätzung des Potenzials für Energieeinsparungen und der Ausrichtung von Maßnahmen zur Wärmeversorgung in der Kommune. Zudem sollten die Entwicklungen und Änderungen des Gebäudebestandes unter Berücksichtigung stadt- und ortsentwicklungsrelevanter Aspekte betrachtet werden. Wichtig! Hier wird keine eigene Studie zur städtebaulichen Entwicklung beauftragt.	Hinweis auf vorliegende Gutachten	4	4

20

20

I. Die Excel Datei – Das Tool

Auszug II. - Kriterienkatalog – Tabellenblatt Vergabekriterien

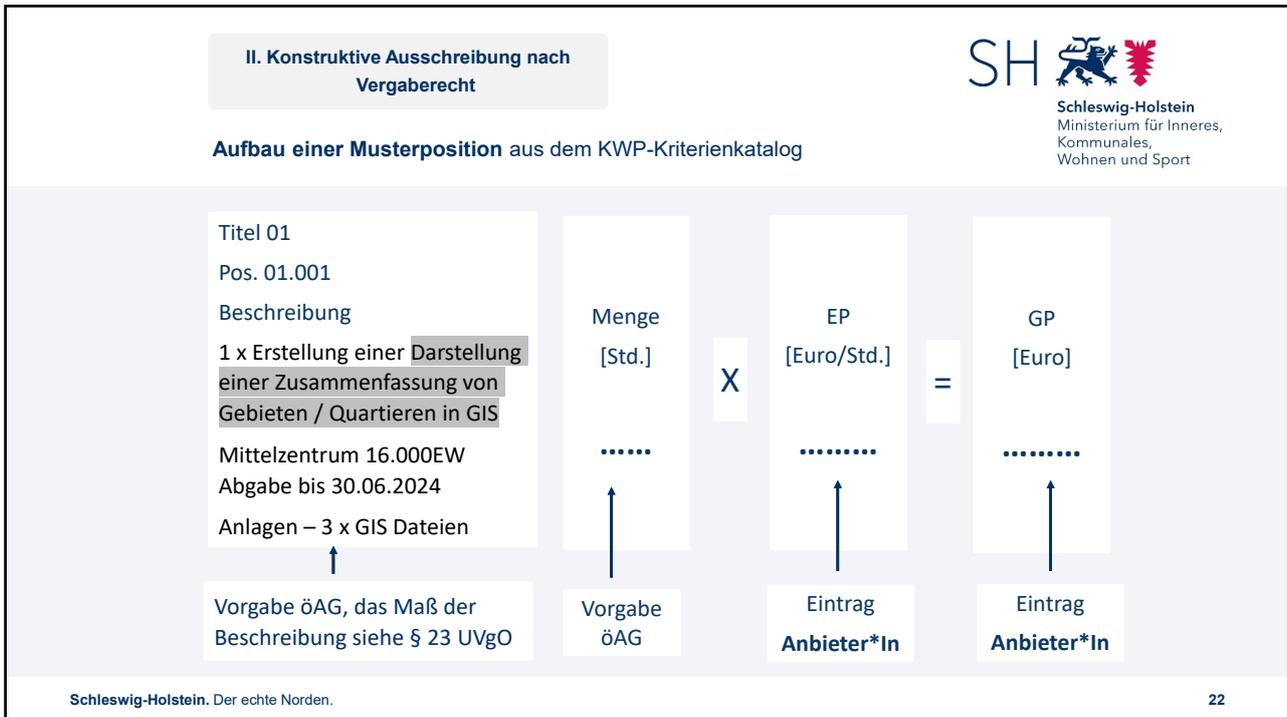
Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Checkliste für Kommunen zur Ausschreibung einer Kommune 2021										Quelle				
A. Leistungsinhalte	für Ausschreibung	Schätzung Arbeitsaufwand (in Stunden) bis 10.000 Einwohner	Schätzung Arbeitsaufwand (in Stunden) bis 50.000 Einwohner	Schätzung Kosten (Die Angaben bieten als Übersicht nur eine grobe Schätzung)	Vorhaben-beschreibung 4.1.11 Wärmeplanung Kommunalkonzeptschritte	EWKG § 7	Leitfaden IB.SH	Freiwillige Zusatzkriterien						
Freie Kriterien (selbstständig ausfüllen)				- €										
Freie Kriterien (selbstständig ausfüllen)				- €										
Freie Kriterien (selbstständig ausfüllen)				- €										
2. Prognose zukünftiger Wärmebedarfe				2.750,00 €			x							
Erstellung einer Zusammenfassung und zukünftigen Rate der energetischen Gebäudesanierung	Zutachten		4	4	500,00 €		x	x						

Erläuterungen | Ausgangsparameter | **Vergabekriterien** | +
: 4

Schleswig-Holstein. Der echte Norden. 21

21



22

III. Aufstellung einer Kostenschätzung „Haushaltsansatz“



Kostenschätzung nach § 3VgV für Freiberufliche Leistungen
Haushaltsansatz - Grundlage ist der Bürokostenstundensatz (BkS)

Empfehlung zur Orientierung bei der Kostenschätzung

Aktuell werden für KWP-Erstellungen marktübliche Aufwendungen im Bereich von
Bürokostenstundensätze in Höhe von
BkS min = 120,00 € netto /Std. bis
BkS max = 260,00 € netto /Std. seriös taxiert.

Es ergeht der Hinweis, dass die Gemeinden frei sind in der Entscheidung zur Festlegung eines angemessenen und marktüblichen Kostenansatzes.

Regional können diese in SH - aus Erfahrung – auch erheblich abweichen.

Die genannten BkS min/max dienen - zum jetzigen Stand - einer ersten Orientierung zur Aufstellung einer Kostenschätzung. Grundsätzlich hat sich eine **Mittelwertbildung** für eine Prognoseentscheidung zur Aufstellung einer Kostenschätzung ohne weitere Vorkenntnisse bewährt (-> BkS arith. = **190,00 € / Std.**) .

23

III. Aufstellung einer Kostenschätzung „Haushaltsansatz“



Bsp. Kostenschätzung mit BkS Mittelwert 190,00 €/ Std.

Titel 01 Pos. 01.001 Beschreibung	[Std.]	X	EP [Euro/Std]	=	GP [Euro]
1 x Erstellung einer Darstellung einer Zusammenfassung von Gebieten / Quartieren in GIS - Mittelzentrum 16.000EW, Abgabe bis 30.06.2024, Anlagen – 3 x GIS Dateien	50 x		190,00		9.500,00
Titel 01 Pos. 01.002 Beschreibung	[Std.]	X	EP [Euro/Std]	=	GP [Euro]
1 x Erstellung einer Erhebung der Wärme- und Kälteerzeuger Mittelzentrum 16.000EW, Abgabe bis 30.06.2024, Anlagen – 3 x GIS Dateien	15 x		190,00		2.850,00
Titel 01 Pos. 01.003 Beschreibung	[Stck]	X	EP [Euro/Stck.]	=	GP [Euro]
1 x Erstellung einer Räumlichen Darstellung aller erhobenen Daten Mittelzentrum 16.000EW, Abgabe bis 30.06.2024, Anlagen – 3 x GIS Dateien	2 x		1.250,00		2.500,00

Hinweis zum geschätzten Stückkostenpreis für den Haushaltsansatz (Option und Beispiel):

„Optional kann ein EP-Schätzpreis pro Einheit [Stck.] im Bedarfsfall angegeben werden, z.B. wenn bereits erste objektive Erfahrungswerte oder Vergleichskostenerfahrungen für eine solche Leistungsposition vorliegen.“

Dieses Beispiel soll zeigen, das ein öAG frei in der Wahl seiner Kostenansätzen [Std.; Stck.; m; cm] ist. Diese Vorgehensweise folgt der Haushaltssystematik zur Ermittlung wirtschaftlicher Haushaltsansätze.



	[Euro]
	14.850,00
%	[%]
Auf-/Abschlag	+ 3,5 %
Übertrag	Netto [Euro]
Nächste Seite	15.369,75

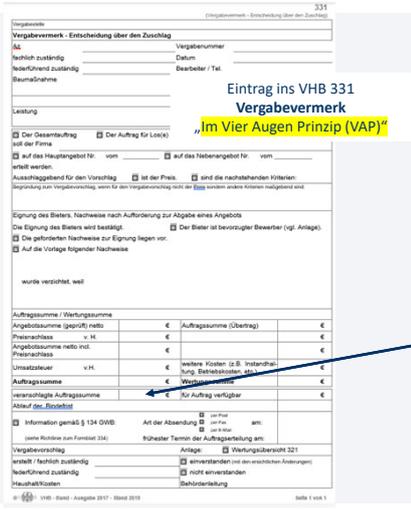
24

III. Aufstellung einer Kostenschätzung „Haushaltsansatz“



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Bsp. Kostenschätzung mit BKS Mittelwert 190,00 €/ Std.



Netto [Euro]
15.369,75

[Euro Mwst]
2.920,25

Brutto [Euro]
18.290,00 €

↓

Ergebnis

Eine strukturierte
Kostenschätzung liegt vor und
kann als Haushaltsansatz nach
Gemeindefinanzrecht
angesetzt werden.

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

25

25

Formulare und Gesetze für die Compliance



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

2. Zwischenfazit: Auszug aus Ihren Anlagen

- 01_1_VGSH_01.10.2023 01.10.2023 16:59
- 01_2_M1 MiLoG 2022 11.10.2022 09:32
- 01_3_§ 4 VGSH_Vergabemindestlohnabfra... 15.11.2023 19:27
- 02_SHVgVO 2019_31.03.2024 22.01.2020 13:09
- 03_Unterschwellenvergabeordnung-uvgo 11.06.2020 14:03
- 04_UVgVO Erläuterungen BAnz_2017 26.05.2020 08:40
- 05_1_VgV 2023 01.10.2023 16:37
- 05_2_BMWK_§ 3 VgV Klarstellung_20230823 08.11.2023 10:02
- 05_3_IBSH_03.02.2023_§ 3VgV Vergaberech... 11.08.2023 09:22
- 07_1_ab 2024_EU Schwellenwerte 01.01.20... 19.11.2023 15:16
- 07_2_bis 31.12.2023_EU Schwellenwerte v. ... 12.01.2023 14:08
- 08_GWB 2023 01.10.2023 16:41
- 09_EigVO_SH_2017 27.08.2023 19:51
- 10_GeschGehG_2019 12.02.2021 09:06
- 11_EWKG_SH_01.10.2023 01.10.2023 16:53
- 12_Vergabehinweisgeber AVV-Emeff 10.02.2023 11:51

- 14_Klimakonferenz_des_SHGT_20231005... 16.10.2023 15:11
- 14_Interessenbekundungsverfahren nach... 10.11.2022 14:43
- 15_InfoQuelle_VHB_2017_Lesefassung_20... 01.07.2022 09:15
- 16_LV Erläuterung_§ 7 VOB_A_ 2019 BAnz... 11.02.2021 16:48
- 17_NKJ_Kommunalrichtlinie_2022 10.02.2023 14:40
- 18_Verwaltungsundsätze S.310_GVOB... 01.10.2023 17:11
- A_20231027_MIKWS_Rder.IV532_86375_2... 27.10.2023 15:37
- A_An1.01_20231027_MIKWS_Rder.IV532_8... 27.10.2023 15:37
- A_An1.02_20231017_Kriterienkatalog KWP... 26.10.2023 10:54
- A_An1.02_20231027_Kriterienkatalog KWP... 27.10.2023 15:37
- A_An1.03_20221018_KRI_20221101_NKI_K... 27.10.2023 15:37
- A_An1.04_20221018_Technischer Annex z... 27.10.2023 15:37
- A_An1.05_Gesamtschau Förderzeiträume ... 27.10.2023 15:37
- B_20231119_ANBest_Gk_KWP_0325d 19.11.2023 15:43
- B_20231119_ANBest_P_KWP_0323d 19.11.2023 15:42
- C_20231119_BMWK_Kommunalrichtlinie... 19.11.2023 15:44
- D_20231119_Vorhabenbeschreibung_4.1.1... 19.11.2023 15:31
- D_Vorhabenbeschreibung_4.1.6_Machbar... 19.11.2023 15:40
- E_20231119_Vorlage_Kooperationsverein... 19.11.2023 15:45

-
-
-
-

- F01_124_LD_Eignungsfeststellung 07.11.2023 14:22
- F02_631_Aufforderung 07.11.2023 14:23
- F03_233_Nachunternehmer 07.11.2023 14:26
- F04_Verpflichtung zur Verschwiegenheit ... 09.07.2019 12:43
- F05_632_Bewerbungsbedingungen 07.11.2023 14:31
- F06_633_Angebotsschreiben 07.11.2023 14:33
- F07_313_ZVS_Doku_Angebotsöffnung 07.11.2023 14:35
- F08_331_Muster_Vergabevermerk 07.11.2023 14:38
- F09_637_Erläuterndes Absageschreiben 07.11.2023 14:28
- F10_338_Muster_Auftragsschreiben 07.11.2023 14:36
- F11_636_Info_über Zuschlagserteilung 07.11.2023 14:29
- F12_223_Ur_Kalkulation 07.11.2023 14:42
- F13_227_Muste_Wertungsmatrix 07.11.2023 14:43
- F14_235_NU Teilleistungen 07.11.2023 14:45
- F15_312_Vermerk Bieterliste 07.11.2023 14:47

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

26

26



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Risk Report 2024 – Hinweise und Praxistipps

Risikobereich	Wirkung / Bewertung (sehr Hoch ++++)	Praxistipps	Häufung / Cluster
Definition zwingende Dringlichkeit Akute Notversorgung Akute Notbeschaffung Akute Wiederherstellung von Schutzeinrichtungen § 3a(3) Ziffer 2. VOB/A 1.Abschnitt	+++, Wirtschaftlichkeit der Angebote, fördermittelrelevant, KMU relevant (Baukonjunktur)	Laufender Wissenstransfer für Akteure , kommender Mustervermerk des MIKWS - siehe dann Erläuterungen, Hilfreiche Hinweise auf der Website des Wirtschaftsministeriums SH zur Dringlichkeitsbeschaffung, Empfehlung zur Herstellung der Öffentlichkeit durch öffentlichen Beschluss der GV, Darlegungspflicht nach Haushaltsrecht hoch , intensive Dokumentation durch Bildmaterial , Vermerk, Einsatzberichte	++++
KWP Kostenschätzung Erstellung eines Leistungsverzeichnisses Kriterienkatalog seit 27.10.2023	++++, Steigerung der Wirtschaftlichkeit, der Produktqualität, der Vergleichbarkeit der Angebote sowie der Compliance, Generierung einer Kostenschätzung	Runderlass des MIKWS v. 27. Oktober 2023 – IV532/86375/2023; Empfehlung des Einsatzes eines Kriterienkataloges mit Anlagen; Einsatz einer Exceltabelle als Tool zur Aufstellung einer Kostenschätzung nach HHR, Adaption von neuen KWP Kriterien bei Gesetzesänderungen möglich, KRL-Förderkulisse beachten	Neu!
Fbt / Planungs- und Gutachterleistungen § 3(2) Ziffer 6. SHVgVO - Direktauftrag bis netto 25.000 €	+++, fördermittelrelevant , Rechtsunsicherheit, KMU fördernd	Intensivierung des Wertgrenzen Managements , Fachkunde UVgO sicherstellen, oberhalb der Direktkaufgrenze Wettbewerb mittels geordnetem Verfahren mit 3 Bietern gewährleisten, Klarstellende Erläuterungen des BMWK zu § 3(7) Satz 2 VgV IB3 – 20611/002 Berlin, 23.08.2023 – Kostenschätzung v. Planungsleistungen	+++
Regelwidrige EU-Vergabeverfahrensauswahl i.V.m. § 3 Abs. 9 VgV (80/20 Regelung)	++++ final , fördermittelrelevant, EU-Sanktionskatalog	Strategisches Verfahrensmanagement , Fachkunde und Gewerke Planung sicherstellen, konsequente Regelanwendung (80% EU / 20% -> VGSH & SHVgVO - Losgröße VOB/A bis € 1 Mio. / UVgO bis 80 Tsd. €)	+++

Schleswig-Holstein. Der echte Norden. 27

27



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Risk Report 2024 – Hinweise und Praxistipps

Risikobereich	Wirkung / Bewertung (sehr Hoch ++++)	Praxistipps	Häufung / Cluster
Einsatz von Bedarfspositionen Alternativ- Eventual- Optional Wahlpositionen VOB/UVgO Kein Einsatz historischer LV Kopien!!!! 20 Jahre alt und bewährt?	+++, Wertungsrelevant , Wettbewerbsverzerrung, Nachtragsrelevant	Sensibilisierung der Akteure, konsequente Regelanwendung § 7(1) Ziffer 4.VOB/A , Im Ausnahmefall – vorab Bekanntgabe der Wertungssystematik einer Bedarfsposition, VOB/A 2019! UVgO 2017!	++++
Kostenschätzung fehlerhaft	++++ übergeordnet , fördermittelrelevant	Bestmögliche Genauigkeit bei der Aufstellung , Alternative – Aufstellung durch Dienstleister/In, Vergleichsobjektheranziehung „Schwarmwissen“	+++
Straßenbau – Kenntnisse der Boden- und Wasserverhältnisse erforderlich § 7(1) Ziffer 6. VOB/A	++++, hochgradig nachtrags- umwelt- finanzierungs- relevant , €€	Bodengutachten, z.B. PAK- Probenanalysen, geltendes Regelwerk vollständig beachten; intensive Beprobung & Analyse für eine wirtschaftliche Planungsgrundlage durchführen	++

VOB Ergänzungsband 2023
 Jetzt 68 ATV's, 3 Neue, u.a. ATV DIN 18328 „Abbruch und Rückbauarbeiten von Verkehrsflächen“ S.88,
 2.4 Stoffe, Bauteile Abstände von Probenahmestellen, Rasterabstände usw. – Hinweise und Praxistipps

Schleswig-Holstein. Der echte Norden. 28

28

SH 
Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Ich freue mich auf Ihre Fragen aus der Praxis!

Stand Up - Vergabetalk

Schleswig-Holstein. Der echte Norden. 29

29

SH 
Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Kontakt



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und viel Erfolg bei Ihren zukünftigen
Vergabeverfahren!

Referent Alexander Böttcher
Vergabepfprüfstelle im IV53 / MIKWS SH - 0431 988 3331
alexander.boettcher@im.landsh.de

Schleswig-Holstein. Der echte Norden. 30

30